

ÖFFENTLICHE ERGÄNZUNGSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen

WBH Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Betreff:

Brückensanierung Minervastrasse über die Gleise der Volmetalbahn

Beratungsfolge:

28.01.2021 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Hagen-Mitte beschließt die Sanierung der Brücke im Bestand mit einer Nutzung für alle Verkehrsarten.

Begründung

Nachdem der Sachverhalt in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 24.09.2020 dargelegt und diskutiert wurde, erfolgte der einvernehmliche Beschluss zur 1. Lesung.

Daraufhin wurde die Angelegenheit noch einmal mit dem Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) technisch erörtert, um ergänzende Informationen zum Zeitablauf und ggf. Kostengegenüberstellungen zu erhalten.

Es zeigte sich, dass sich die Erfordernis zur Sanierung in diesem Fall (anders als z.B. bei der Spannungsrißkorrosionsproblematik) hauptsächlich durch die Betonabplatzungen und damit einer Gefährdung des Bahnverkehrs darunter ergibt.

Letztlich ist auch bei Betonabplatzungen der Schutz der Bewehrung vor Korrosion nicht mehr gegeben, so dass aus Gründen der Dauerhaftigkeit grundsätzlicher Handlungsbedarf besteht.

Weiter zeigte sich, dass sich die Kosten für eine Sanierung im Bestand aus o.g. Gründen grundsätzlich unabhängig von der Art der Nutzung ergeben.

Eine Nutzungseinschränkung ist aber aus Sicherheitsgründen- nicht zuletzt wegen des Alters der Brücke und der nicht genauen statischen Nachrechnungsmöglichkeit anzustreben.

Von daher soll nunmehr weiterhin die Brücke prinzipiell für alle Verkehrsarten frei bleiben, jedoch mit der Einschränkung einer einspurigen Befahrbarkeit im Gegenverkehr, um eine gewisse statische „Entlastung“ zu erreichen.

Da auf eine sehr aufwendige Untersuchung des Schädigungsgrades der einzelnen Bewehrungseisen und die darauf aufbauende Standsicherheitsuntersuchung verzichtet werden soll, schlagen die Fachverwaltung und der WBH vor, den Begegnungsverkehr von LKW auf dem Bauwerk zu verhindern.

Durch die beidseitige Parkmöglichkeit auf der Brücke wird dies faktisch schon erreicht- eine entsprechende Beschilderung soll aber zusätzlich angeordnet werden.

Aus Sicht der Fachverwaltung und des WBH stellt diese Lösung einen guten Kompromiss aus technischer Machbarkeit, Kosten und Nutzung dar.

Die Finanzierung erfolgt, wie bereits in der Grundvorlage beschrieben, als Sanierungsmaßnahme aus dem Budget des WBH.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez.

Henning Keune, Technischer
Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
